



B E S C H L U S S - 1 5 7 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung des Flurstücks 1786/8, Grundbuch von Zittau, Blatt 5658 im Gewerbe- und Industriegebiet Weinau mit einer Größe von 2.534m² zum Preis von 17.738,-€ an MS PowerTec GmbH, Zittau.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 8 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Stadt Zittau an einem vom Landratsamt Görlitz, Obere Flurbereinigungsbehörde, anzuordnenden Verfahren einer Vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 Flurbereinigungsgesetz in einem bestimmten Verfahrensgebiet der Gemarkung Rosenthal, vorbehaltlich der mehrheitlichen Zustimmung der anderen Grundstückseigentümer im geplanten Verfahrensgebiet, teilnimmt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Übernahme der gesamten finanziellen Eigenanteile der Teilnehmergeinschaft für die Ausführungskosten in Höhe von **ca. 1.230.000 €** innerhalb der Förderperiode 2015 bis 2020 durch die Stadt Zittau unter der Bedingung zu, dass die privaten Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet die neu gebildeten Flächenanteile von der Stadt Zittau zu den jeweils aktuellen Bodenrichtwerten käuflich erwerben und die Baulasten für die Stützmauern übernehmen sowie das Verfahren gemäß dem Landratsamt Görlitz, Obere Flurbereinigungsbehörde, die in Aussicht gestellte 70 bzw. 75 %ige Förderung erhält.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 1 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt auf der im Flächennutzungsplan dargestellten, vorgesehenen Trasse des 2. Verkehrsaußenringes die Verpachtung der Flurstücke 1899, 1901 und eine Teilfläche von 1897/2 mit einer Gesamtfläche von ca. 16.580m², zeitlich befristet auf 10 Jahre mit dem Ziel der Errichtung einer Soccergolf-Anlage.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 2 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage des BT Forst in Höhe von 430,00 €, entlastet die Betriebsleiter für das Jahr 2013 und beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2014 vorzutragen.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	22.543.695,75 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	2.253,98 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.911.240,13 €
	- das Umlaufvermögen	630.201,64 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.240.812,87 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	261.168,07 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	10.423,36 €
	- die Verbindlichkeiten	23.390,01 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	7.901,44 €
2.	Jahresgewinn	58.090,74 €
2.1.	Summe der Erträge	1.908.950,27 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	1.850.859,53 €

Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	58.090,74 €

Die Gewinnausschüttung an die Stadt Zittau ist gemäß dem Lagebericht in Höhe von 65.821,87 € in den Wirtschaftsplan 2015 aufzunehmen. Diese wird im I. Quartal 2015 vollzogen.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 2 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Hochwaldstraße 11, Flurstück-Nr. 937g mit einer Fläche von 1.140 m² und das Flurstück-Nr. 965 der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von 570 m² zu einem Angebotspreis von insgesamt 65.000 Euro (beide zzgl. vertragsbedingter Nebenkosten) an die Käufergemeinschaft Herrn Reach, wohnhaft in Zittau und Herrn Eraßmy, wohnhaft in Krefeld, zu veräußern. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 6 0 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Oberbürgermeister wird vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt bis zur Novembersitzung diesen Jahres, einen unterschriftsreifen aktualisierten Dienstleistungsvertrag mit dem Verein Zittauer Fastentücher e. V. zu erarbeiten.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 5 4 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass zu den am 7. Juni und gegebenenfalls am 28. Juni 2015 stattfindenden Wahlen des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin und des Landrates / der Landrätin keinen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Gruppenauskünfte über Zittauer Wahlberechtigte durch die Meldebehörde der Stadt Zittau gegeben werden.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 4 4 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der im Nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen.

Datum des Geldeinganges/Datum der Objektschenkungen	Betrag	Art der Zuwendung / Verwendungszweck	Name des Spenders / Schenkenden
Geldspenden			
26.06.2014	300,00 €	Spende Kinderfest- Sommerfest Ortsteil Eichgraben	Stadtwerke Zittau GmbH
27.07.2014	50,00 €	Spende Kinderfest- Sommerfest Ortsteil Eichgraben	DL Horn GmbH
27.06.2014	100,00 €	Spende Kinderfest- Sommerfest Ortsteil Eichgraben	Dr. Frank Neuber Gartenweg 10 02763 Zittau- Eichgraben
03.07.2014	83,86 €	Blumenuhr Zittau	verschiedene Spender
22.07.2014	1000,00 €	über die Verwendung entscheidet der Oberbürgermeister	Frau Gruner 02797 Kurort Oybin
01.08.2014	10,00 €	Tour der Hoffnung	Jens Thöricht 02763 Zittau
05.08.2014	20,00 €	Tour der Hoffnung	Torsten und Antje Hiekisch
05.08.2014	15,00 €	Grundschule Hirschfelde	Torsten und Antje Hiekisch
Objektschenkungen			
Mai 2014	50,00 €	Kaltnadelradierung v. Böhlich, Adolf „Kirschblüten“, signiert u. datiert, 1985 Blatt/Druck 22,2/17,5 x 24,5/20,6	Dr. Marius Winzeler Neißstraße 24 02826 Görlitz
Juni 2014	0,00 €	- Sächsischer Volkskalender, Dresden 1951 - Sächsischer Volkskalender, Dresden, 1952 - „Die Schatzkammer der Deutschen Hausfrau“, Druck u. Verlag: Fränkische Gesellschaftsdruckerei GmbH, Würzburg, o. J.	Stefan Wießner Südstraße 44 02763 Zittau
Juli 2014	400,00 € 40,00 €	Zittauer Fayence-Schüssel, 18. Jh., Dm 25 cm Tuchkalender, 1881, zweifarbiger Druck auf Baumwolle, 53 x 66 cm	Dr. U. Gnauck Christian-Keimann- Straße 36 02763 Zittau

	50,00 €	Plan des Festplatzes zum 16. Schulfest d. Grohmann-Stiftung, Zittau Weinau am 9. Juli 1912, Druck auf Stoff 47,5 x 68 cm	
Juli 2014	130,00 €	Radierung von Henne, Artur „Zittau, Klosterplatz m. Klosterkirche“ Blatt/Druck 44/24,5 x 30,5/19,5	Zittauer Geschichts- und Museumsverein

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

**A. Voigt
Oberbürgermeister**



B E S C H L U S S - 1 5 6 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2015:

29.01., 26.02., 26.03., 30.04., 28.05., 25.06., 23.07., 24.09., 22.10., 19.11., 17.12.

Die Sitzungen finden um 17.00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal statt.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

